

Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 22.01.2021 Flächenaufteilung in besonderen Wohnformen

Sachstand:

Die AG Fachleistung und die UAG Investitionen haben sich in ihren letzten Sitzungen ausführlich mit der vorzunehmenden Flächenaufteilung in besonderen Wohnformen zur Trennung der Lebensunterhaltsleistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe befasst. Dabei wurden zu folgenden Punkten Ergebnisse erzielt:

- Die Trennung der Leistungen fußt auf den „Empfehlungen für die personen-zentrierte Leistungserbringung in bisherigen stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe“ der AG-Personenzentrierung vom 28.06.2018. Um eine sachgerechte Zuordnung aller Räumlichkeiten in besonderen Wohnformen vornehmen zu können, sind die Teilnehmenden der AG Fachleistung übereingekommen, die gemeinsam erarbeitete Tabelle (s. Anlage 1) als Grundlage für die Flächenaufteilung zu verwenden.
- Für die erforderliche Trennung und Zuordnung des Inventars stehen zwei Varianten zur Auswahl, über deren Anwendung sich Leistungserbringer und Leistungsträger dann in den Einzelverhandlungen verständigen:
 - Die bisherigen Inventarpauschalen werden entsprechend des jeweiligen Anteils der Wohn- bzw. Fachleistungsfläche aufgeteilt.
 - Das Inventar wird einmalig erfasst und zugeordnet. In einem zweiten Schritt wird die Auskömmlichkeit des auf die Fachleistung entfallenden Anteils der bisherigen Inventarpauschale geprüft, um eine neue Pauschale festlegen zu können.
- Leistungsangebote im Rahmen von besonderen Wohnformen verfügen vielfach über mehrere (Wohn-)gebäude, die bisher als Gesamtheit in die Kalkulation eingeflossen sind. Bei der Trennung der Flächen soll an der Mischkalkulation über mehrere Wohnobjekte festgehalten werden, sofern dem nicht die Vorgaben des WBVG entgegenstehen.

Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 22.01.2021

Flächenaufteilung in besonderen Wohnformen

Anlage 1:

Schema zu der Gebäudeflächenzuordnung (Wohnfläche/Fachleistungsfläche/Mischfläche in besonderen Wohnformen)

Flächenbestandteile	Wohnfläche KdU	Fachleistungsfläche (Differenzierung nach § 78 / §81 SGB IX möglich)	Mischfläche	Anmerkungen
Bewohnerbad/Dusche	X			individuell zugeordnete Bäder
Barrierefreies Bad mit Badewanne	X			Gemeinschaftsbad
Bewohnerraum mit integriertem Sanitärbereich	X			
Bewohnerzimmer Einzelzimmer	X			
Bewohnerzimmer Doppelzimmer	X			50/50
Bewohnerzimmer Mehrbettzimmer >2	X			Aufteilung nach der individuellen Wohnfläche
Rollstuhlabbstellplatz	X	X		Rollstuhlabbstellplatz ist konkret zuzuordnen und ist regelmäßig im Wohnen vorzufinden; kann ggfs. auch im Fachflächenbereich vorkommen (wie z.B. Rollstuhl Lager) Rollstuhlfahrer im ABW benötigt ebenfalls einen Rollstuhlabbstellplatz
Balkon ¹	X	X	X	Balkone, Terrassen und Wintergärten sind flächenmäßig den Räumlichkeiten zuzuordnen, bei denen sie angebracht sind. Hinsichtlich der zu berücksichtigenden Fläche ist die Wohnflächenverordnung zu beachten. Wenn zwei separate Zugänge vorhanden sind, werden sie der Mischfläche zugeordnet.
Terrasse ¹	X	X	X	
Wintergarten ¹	X	X	X	
Abstellraum/Putzmittelraum	X	X	X	Abstell- bzw. Putzmittelräume sind den jeweiligen Hauptflächen zuzuordnen, d.h. je nachdem für was/wen der Raum genutzt wird z.B. Abstellraum der Bewohner oder der Einrichtung. Abstell- bzw. Putzmittelräume für das gesamte Haus sind Mischfläche.

¹ Die Wohnflächenverordnung sieht vor, dass Balkone, Loggien, Terrassen und Dachgärten zu 25 Prozent und höchstens zu 50 Prozent angerechnet werden (§4 WoFlV). Das bedeutet: In der Regel zählt die Fläche eines Balkons nur zu 25 Prozent zur Wohnfläche – zum Beispiel erhöht er die Gesamtwohnfläche um einen Quadratmeter, wenn er vier Quadratmeter groß ist. Bei besonders hochwertigen Balkonen oder Terrassen, zum Beispiel einem Südbalkon mit bester Aussicht, können Vermieter auch mehr anrechnen – bis zu 50 Prozent der Fläche. Bei älteren Mietverträgen ist grundsätzlich eine Anrechnung von bis zu 50 Prozent möglich.

Flur/Treppenhaus/Windfang/Aufzug	X	X	X	Flure/Treppenhäuser/Windfänge/Aufzüge sind zunächst – soweit möglich – eindeutig zuzuordnen. Sie können in sinnvolle Abschnitte aufgeteilt werden, wenn diese nur für einen Bereich genutzt werden. Flure/Treppenhäuser/Windfänge/Aufzüge, die als Zugang für beide Bereiche genutzt werden, sind Mischflächen.
Gemeinschaftsraum	X		X	entspricht Wohnzimmer → KdU Gemeinschaftsräume im Sinne von Multifunktions-/Mehrzweck-räumen, welche tagsüber der Therapie dienen und dann nicht frei zugänglich sind, aber außerhalb der Therapiezeiten offen für Bewohner sind, werden der Mischfläche zugeordnet.
Essräume	X		X	ähnlich wie Küche und Esszimmer einer normalen Wohnung, Mischfläche, wenn die Nutzung für ein tagesstrukturierendes Angebot erfolgt
Gruppenküche/Wohnküche	X		X	Mischfläche, wenn die Nutzung für ein tagesstrukturierendes Angebot erfolgt
Zentralküche/Gemeinschaftsküche	X	x	x	Individuelle Abstimmung erforderlich, kein geeinter Standard
Großküche und Speisesaal		X		Großküchen und Speisesäle - jedenfalls solche, die nicht frei zugänglich sind - sind Fachleistungsfläche. Externer Anbieter, Lebensmittel über RBS zu finanzieren, Trennung der Fremdleistungskosten
Cafeteria zentral		X		Zentrale Cafeteria ist zu behandeln wie Großküchen und Speisesäle und regelmäßig Fachleistungsfläche, wenn Geschäftsbetrieb nicht anrechenbar
Therapieküche		X		
Therapieräume		X		
Timeout-Raum		X		
Snoezelenraum		X		
Funktionsräume		X		z.B. Rückzugszimmer
Therapiebad		X		Gemeinschaftsbad/Pflegebad mit besonderer Ausstattung
Sporträume		X		
Therapeutisches Schwimmbad		X		
Weitere Therapieflächen		X		
Fläche für therapeutisches Reiten		X		Trägerspezifische Nutzung; Fläche ggf. auch von anderen Nutzern in anderen Einrichtungen der besonderen Wohnform genutzt
Raum für Versammlungen und Andachten, Trauerzimmer		X		
Veranstaltungs- und Multifunktionsräume		X		
Hobbyraum		X		
Einrichtungsleitung/Verwaltung		X		
Dienstzimmer/Büro		X		
Aufenthaltsraum Mitarbeiter*innen		X		
Umkleide Personal/Garderobe		X		

Mitarbeiter*innen WC/Dusche		X		
Besucher WC		X		
(Nacht-)Bereitschaftszimmer / Nachtwachenzimmer		X		
Hausmeisterraum/Werkstatt		X		
Waschküchen (nicht frei zugänglich)		X		Waschküchen, die nicht frei zugänglich sind, sind der Fachleistungsfläche zuzuordnen
Hauswirtschaftsraum	X	X	X	Hauswirtschaftsräume sind den jeweiligen Hauptflächen zuzuordnen, d.h. z.B. Küchen, Hobbyräume, Räume für Personal. Hauswirtschaftsräume für das gesamte Haus sind Mischflächen.
Vorratsraum	X	X	X	Vorratsräume sind den jeweiligen Hauptflächen zuzuordnen, d.h. z.B. Küchen, Hobbyräume, Räume für Personal Hauswirtschaftsräume für das gesamte Haus sind Mischflächen.
Rettungswege	X	X	X	Rettungswege und Treppen innerhalb des Gebäudes werden bei der Flächenzuordnung berücksichtigt und der Fläche zugeordnet, wo sie angebracht sind. Außentreppen werden nicht als Fläche berücksichtigt und werden nur als Kosten erfasst.
Elektro-Raum			X	Haustechnikräume, wie z.B. ELT/HLS-Räume/Aufzüge, Heizungsräume sind regelmäßig Mischflächen.
HLS-Technikraum (Anschlüsse Heizung, Lüftung Sanitär)			X	
Heizungsräume			X	
Nicht namentlich aufgezählte Räume sind individuell abzustimmen	X	X	X	